

Bekanntmachung des Gemeindegewahlleiters der Welterbestadt Quedlinburg

Bildung des Wahlausschusses zur Durchführung der Kommunalwahl in der Welterbestadt Quedlinburg am 09.06.2024 – Wahl des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg, des Ortschaftsrates Stadt Gernrode und des Ortschaftsrates Bad Suderode

Für die am 09.06.2024 stattfindende allgemeine Neuwahl zu den kommunalen Vertretungen in der Welterbestadt Quedlinburg (Wahl des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg, des Ortschaftsrates Stadt Gernrode und des Ortschaftsrates Bad Suderode) ist gemäß dem Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ein Wahlausschuss, bestehend aus dem Gemeindegewahlleiter als Vorsitzenden und 6 Beisitzern, zu bilden.

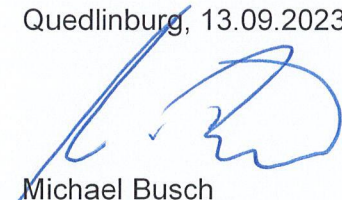
Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt werden die ortsansässigen Parteien gebeten, dem Gemeindegewahlleiter innerhalb **eines Monats** geeignete wahlberechtigte Personen für diese ehrenamtliche Tätigkeit als Beisitzer sowie deren Stellvertreter vorzuschlagen.

Ihre schriftlichen Vorschläge richten Sie bitte an den

Gemeindegewahlleiter, Büro des Stadtrates, Markt 1, 06484 Quedlinburg.

In diesem Zusammenhang wird auf die Regelungen des § 13 des Kommunalwahlgesetzes zu den gesetzlichen Hinderungsgründen der Wahrnehmung eines Wahlehenamtes hingewiesen.

Quedlinburg, 13.09.2023



Michael Busch
Gemeindegewahlleiter